

Gemeinsame Pressemitteilung

Gesetzliche Krankenkassen fördern kommunale Präventionsangebote in NRW

Düsseldorf, 01.10.2019: Ab sofort können Kreise und kreisfreie Städte in NRW eine weitere finanzielle Förderung der gesetzlichen Krankenkassen erhalten, wenn sie für gesundheitlich und sozial benachteiligte Menschen Präventionsangebote schaffen. Gefördert werden insbesondere Angebote zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien. Darüber hinaus können Projekte für Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen finanziell über das Bündnis für Gesundheit unterstützt werden.

Über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren stehen jeder Kommune, die ein qualitativ hochwertiges Konzept einreicht, für die Umsetzung und Koordination der Angebote bis zu 110.000 Euro zur Verfügung. Diese zielgruppenspezifische Förderung ist mit einem Eigenanteil der Kommune verbunden, der zeitlich abgestuft bei 20 beziehungsweise 30 Prozent liegt. Die Kommunen können mit lokalen Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Beratungsstellen, Nachbarschaftseinrichtungen oder Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeiten. Die Antragsstellung muss aber durch die Kommune erfolgen. Über den Antrag entscheiden die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen. Für NRW stehen 5,8 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre dafür zur Verfügung.

Zentrale Anlaufstelle ist das Programmbüro NRW. Es informiert über die Förderkriterien und -bedingungen. Zudem unterstützt es bei der Antragsstellung. Ansprechpartnerin ist:

Verena Kochs

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit Nordrhein-Westfalen

c/o VIActiv Krankenkasse

Rather Kreuzweg 110 40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 28061-3148

E-Mail: verena.kochs@viactiv.de

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter:

www.gkv-buendnis.de/programmhuero-NRW.

Zudem können Kommunen noch bis Ende 2019 beim Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen mit bis zu 250.000 Euro unterstützt werden. Hiermit abgedeckt sind auch Personalressourcen, um Maßnahmen vor Ort zu koordinieren und einzelne Akteure zu vernetzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/kommunaler-strukturaufbau/> und beim Programmbüro NRW.

Zum Hintergrund:

Das Angebot ist Teil eines seit Januar 2019 bestehenden Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Mit dem neuen Programmteil können die Kommunen beim Aufbau gesundheitsfördernder Programme für Bevölkerungsgruppen eine finanzielle Förderung erhalten. Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative aller 109 gesetzlichen Krankenkassen.

Ansprechpartner:

Federführend:
Verband der Ersatzkassen e. V.,
Landesvertretung NRW
Sigrid Aversch-Tietz
Telefon: 0211/3 84 10 – 15

AOK Rheinland/Hamburg
Isabella Heller
Telefon: 0211/ 87 91 - 1038

AOK NORDWEST
Jens Kuschel
Telefon: 0800-2655-505528

**BKK-Landesverband
NORDWEST**
Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/1 79 – 15 11

IKK classic
Stefanie Weier
Telefon: 0521/94 43 – 530016

Michael Lobscheid
Telefon: 02204/9 12 – 21 21 61

KNAPPSCHAFT
Dr. Wolfgang Buschfort
Telefon: 0234/3 04 - 8 20 50

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau**
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561/785/1 61 83